2.

2.

Hiervon abweichend wird die Abrechnung der Reisekostenvergütung übertragen

der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

für die Mitwirkenden (Dienstgeschäft) und Teilnehmer (Fortbildung) an den Fortbildungsveranstaltungen, die im Rahmen des genehmigten Jahresfortbildungsprogramms durchgeführt werden.